

Gemeindeversammlung 8.12.2020

Traktandum 5
Antrag Urs Scherer und
Barbara Lorenzetti gemäss § 68
Gemeindegesetz in Sachen
Mittagstisch,
Abstimmung über Erheblicherklärung



Mittagstische Muttenz

Übersicht

- Ausgangslage
- Antrag Urs Scherer & Barbara Lorenzetti
- Brief BKSD, 7.4.2020 Leiterin Stab Recht
- Zielsetzung des Antrags,
Haltung des Gemeinderates
Weitere Aspekte
- Antrag des Gemeinderates



Ausgangslage

- Per 1.8.2019 (SJ 19/20) wurde das am 18. Oktober 2018 beschlossene, neue Reglement für die familienergänzende Betreuung eingeführt.
- Das neue Regime in der Subjekt – statt der Objektfinanzierung führte zu höheren Preisen und zu einem Mittagessenpreis von CHF 24 pro Kind/Mittag, wenn keine Subventionen via Betreuungsgutscheine erfolgen.
- Als Folge brach die Nachfrage an den 3 Mittagstischen stark ein.



Ausgangslage

Gemeindeversammlung vom 18. August 2020

- Der Antrag Rüegg wurde vom Souverän abgelehnt. Er hatte zum Ziel Einkommen bis CHF 120'000 zu subventionieren und den Preis für ein Mittagessen einem Bereich von 12-16 CHF zu berechnen.
- An derselben Gemeindeversammlung reichten Urs Scherer (um) und Barbara Lorenzetti (Grüne) einen Antrag nach Paragraph 68 GG ein.



Antrag Urs Scherer & Barbara Lorenzetti



«Mittagstisch

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Unterstützung des Mittagstisches neu zu regeln. Es sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Vorgaben gemäss Kanton BL (Schreiben vom 7. April 2020 an Gemeinde Muttenz, U. Scherer)
- Angebote für den Mittagstisch in den bisherigen Standorten (Breite, Feldreben und Margelacker) oder deren Nachfolgestandorten / Organisationen.
- Kosten pro Kind und Tag innerhalb CHF 12.00 bis 16.00.
- Anstelle eines Gutscheins für einzelne teilnehmende Kinder soll der Mittagstisch in Breite, Feldreben und Margelacker für alle teilnehmende Kinder von der Gemeinde vergünstigt werden.»

Brief BKSD, 7.4.2020
Leiterin Stab Recht



«Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass das von Ihnen angestrebte Ziel – die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten für den von der Gemeinde angebotenen Mittagstisch generell auf einen fixen Beitrag in der Grössenordnung von CHF 12.00 bis CHF 16.00 festzulegen – mittels Änderung der Geschäftsordnung der Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker der Gemeinde Muttenz vom 27. Februar 2019 bzw. Erlass eines Reglements über den Mittagstisch umzusetzen wäre.»

Bildungs- Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Christa Sonderegger
Leiterin Stab Recht

Zielsetzung des Antrags

Der Antrag verlangt

- die Beibehaltung der aktuellen Mittagstisch-Standorte (oder Nachfolgeregelungen),
- den «Kostenrange» von CHF 12-16 des Antrags Rüegg,
- die Rückkehr des Unterstützungsregimes im Bereich Mittagstische weg von der Subjekt-finanzierung zurück zur Objektfinanzierung.



Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat

- hat erkannt, dass die jetzige Preisgestaltung durch die Neuausrichtung des Bereichs Mittagstische zu hoch angesetzt ist;
- nimmt die Ausgangslage zum Anlass, die Preisgestaltung der Mittagstische grundsätzlich zu überprüfen und zu überarbeiten;
- durchleuchtet die Subjekt- und Objektfinanzierung;
- erarbeitet die Entflechtung der Mittagstische vom Bereich Tagesheime/Tagesfamilien
- überprüft die Vollkosten von derzeit CHF 24 pro Mittagessen (unter Einbezug der Mittagstischbetreiber):
- prüft die Unterstützung von privaten Mittagstischen;
- beabsichtigt, den Budgetrahmen für das FEB (CHF 1.4 Mio.) einzuhalten.



Weitere Aspekte

Die Arbeitsgruppe des Gemeinderates unter der Leitung des Departementes BKF ist mitten in diesen Arbeiten.

Der zeitliche Rahmen ist zu knapp, um bereits jetzt erste Resultate aufzuzeigen, aber die Arbeiten und Verhandlungen laufen.

Eine neue FEB-Grundlage wird ebenfalls erarbeitet.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Vorlage des Gemeinderates abzuwarten und den Antrag Scherer/Lorenzetti für nicht erheblich zu erklären.